

Datum: 11.11.2019

Telefon: 0 233- [REDACTED]

Telefax: 0 233- [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Stadtkämmerei
Bauinvestitionscontrolling
SKA-HAII-23

Untersuchungsauftrag Generalinstandsetzung der Friedhofsgebäude des Westfriedhofs mit Instandsetzung bzw. Neubau der zwei Betriebshöfe

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16955

Beschluss des Kommunalausschusses gemeinsam mit dem Gesundheitsausschuss am 05.12.2019 (SB)
öffentliche Sitzung

An das Kommunalreferat

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage unter dem Vorbehalt zu, dass nachstehende Anmerkungen in die Beschlussvorlage eingearbeitet bzw. abgedruckt werden:

I. Vortrag der Referentin

Unter „2. Erläuterung des aktuellen Nutzerbedarfsprogramm“

Folgende Änderung ist vorzunehmen: „Mit dieser Sitzungsvorlage **wird dem Stadtrat das Nutzerbedarfsprogramm zur vorläufigen Genehmigung vorgelegt. beschließt der Stadtrat das vorläufige Nutzerbedarfsprogramm. Das endgültige NBP beschließt der Stadtrat im Rahmen der Sitzungsvorlage zum Projektauftrag. Im Rahmen der Sitzungsvorlage zum Projektauftrag wird das Nutzerbedarfsprogramm genehmigt.**

Unter Ziffer 3.

Es wird gebeten die mögliche Refinanzierung aus Gebühren (unter Berücksichtigung der Nicht-Refinanzierbarkeit im Falle des Denkmalschutzes) für die jeweiligen Baumaßnahmen darzustellen.

Unter „3.1. Neue Finanzposition im MIP, 2. Absatz“:

Der folgende Satz ist wie folgt zu ergänzen: „...Des Weiteren wurde im Jahr 2017 der Bedarf neu formuliert..., so dass sich hieraus zusätzliche Bedarfe generieren. Dadurch und durch die Baupreissteigerung werden sich bei erneuter Erteilung des Projektauftrags **deutlich** höhere Projektkosten ergeben.“

unter Ziffer II. Antrag 1 und Antrag 2 wird um folgende Korrekturen gebeten:

1. „Der Bedarf gemäß ~~vorläufigem~~ Nutzerbedarfsprogramm wird **vorläufig** genehmigt.“
2. „Das Baureferat wird gebeten, auf Grundlage des ~~vorläufigen~~-NBP die Vorplanung zu erstellen.“

Die Stadtkämmerei bittet darum, die geänderte Beschlussvorlage vor Drucklegung zugeleitet zu bekommen.

Ergänzend bitten wir folgende Hinweise und Anmerkungen zu berücksichtigen:
Zum Nutzerbedarfsprogramm verweisen wir auf die Vorgaben aus den Richtlinien für

Hochbauprojekte für „Investive Maßnahmen im Bestand“ und zitieren folgenden Satz: „Alle räumlichen und funktionalen Anforderungen an das Projekt sind vom Vermieterreferat in Abstimmung mit dem Mieterreferat abschließend und vollständig zu definieren.“ Es handelt sich nicht um ein vorläufiges Nutzerbedarfsprogramm.

In der beiliegenden Zusammenfassung des Nutzerbedarfsprogramms vom RGU-SFM vom 08.05.2017 sollte die Nummerierung von Bauteilen und Gebäuden mit der in der Beschlussvorlage und im Lageplan vorgenommenen Nummerierung abgeglichen werden.

Bei der Erstellung der Vorplanung und Ausarbeitung des Projektauftrags sind die Maßnahmen nach den Nutzungen Hauptgebäude, Betriebshof, Stützmauer und Ölberggruppe, Gartenbaustützpunkt, Interimsbauten etc. einzeln aufzuführen und monetär zu bewerten. Des Weiteren sind die genannten Nutzerbedarfe im Hauptgebäude (funktionale Anpassung, Krypta, Krypta Aufzug, Wohnungen) separat darzulegen und monetär zu erfassen.

Es wird gebeten, weitere Fördermöglichkeiten (Denkmalschutz etc.) zu prüfen und diese im nächsten Genehmigungsschritt darzustellen. Dabei sind denkmalschutzrelevante Mehraufwendungen gesondert aufzuzeigen.

